

Ihre Vorsorgelösung

Informationen zum Jahreswechsel 2021/2022

Das Wichtigste im Überblick:

Überschuss 2021

Dank des erfreulichen Risikoergebnisses beträgt der Risikoüberschuss 22% der Risikoprämie. Der Überschuss wird Ihrem Vorsorgewerk gutgeschrieben und fliesst in die Jahresrechnung ein.

Verzinsung

Die Verwaltungskommission Ihres Vorsorgewerks entscheidet über die massgebende Höhe der Verzinsung des Altersguthabens und der Arbeitgeberbeitragsreserve. Die Höhe des Zinssatzes wird aufgrund der finanziellen Lage des Vorsorgewerks bestimmt. Ihr Berater ist bei Fragen gerne für Sie da.

Vorsorgereglement

Das Vorsorgereglement erfährt per 1. Januar 2022 Anpassungen. Dabei handelt es sich um Präzisierungen der geltenden Bestimmungen. Die aktuelle Version des Vorsorgereglements finden Sie unter www.swisslife.ch/selectzusatz. Änderungen werden vom Stiftungsrat beschlossen.

Kollektivtarif 2022

Dank des erfreulichen Risikoverlaufs bleibt für den Grossteil der Kunden die Risikoprämie per 1. Januar 2022 unverändert oder sinkt sogar leicht.

Per 1. Januar 2022 werden die Rückkaufswerte für laufende Invalidenleistungen bei Vertragsauflösung geringfügig angepasst, um weiterhin reibungslose Vertragswechsel für die Bezüger von Invalidenleistungen gewährleisten zu können. Tendenziell sind die neuen Rückkaufswerte leicht höher als die aktuellen. Der Anhang zu den AVB 2022 mit den technischen Grundlagen für die Ermittlung der Rückerstattungswerte von Inva-

lidenleistungen ist entsprechend ergänzt. Die aktuellen AVB finden Sie auf dem Internet unter www.swisslife.ch/selectzusatz.

Einkaufskonditionen

Die bis ins Jahr 2022 bereits bekannt gegebenen Konditionen eines Renteneinkaufs bleiben unverändert. Die Konditionen ab 2023 wurden aufgrund der anhaltenden Tiefzinslage weiter angepasst. Die jeweils aktuellen Einkaufskonditionen finden Sie im Dokument *Aktuelle Konditionen und Kennzahlen zur Vorsorge* im Internet unter www.swisslife.ch/selectzusatz.

Umwandlungssatz

Wie hoch die Altersleistung bei der Pensionierung sein wird, entscheidet die Verwaltungskommission Ihres Vorsorgewerks. Sie hat die Möglichkeit, den Umwandlungssatz selbst zu bestimmen. Sprechen Sie Ihren Berater darauf an.

Kundenportal für Versicherte

Mit dem Swiss Life-Kundenportal (swisslife.ch/portal) haben Sie und Ihre Mitarbeitenden rund um die Uhr Zugriff auf die eigene Vorsorge. Alle Inhalte werden einfach und verständlich erklärt. Der Vorsorgeausweis und weitere Dokumente zur Vorsorge sind jederzeit verfügbar.

Bequemer mit Swiss Life myLife

Als Kunde von Swiss Life profitieren Sie von vielen Vorzügen. Mit der Onlineplattform Swiss Life myLife erledigen Sie Ihre BVG-Angelegenheiten rund um die Uhr einfach, schnell und sicher.

Melden Sie sich noch heute unter swisslife.ch/mylife an und profitieren Sie von den Vorteilen!

Informationen zum Vorsorgereglement, zu den aktuell gültigen Grenzwerten der Sozialversicherungen sowie zu den Zins- und den Umwandlungssätzen finden Sie ganz einfach im Internet unter



www.swisslife.ch/selectzusatz

Swiss Life AG, General-Guisan-Quai 40, Postfach, 8022 Zürich, Telefon +41 43 284 33 11, www.swisslife.ch